

Gemeinde Glinde

Bebauungsplan Nr. 20 C

- 1. vereinfachte Änderung -

- Gebiet nördl. Dorfstr. -

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 20 C wurde mit Erlaß vom 3.12.1972 - AZ.: IV 81 d - 813/04 - 62.18 - genehmigt und ist am 28.10.1972 in Kraft getreten.

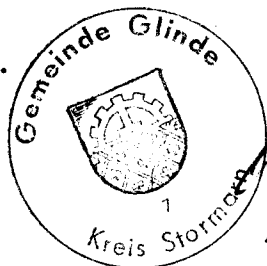
Die 1. vereinfachte Änderung sieht geringfügige Änderungen vor, die sich bei der Durchführung der Planung ergeben haben. Im einzelnen sollen folgende Änderungen durch die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 20 C rechtskräftig werden:

1. Änderung der Baugrenzen nördl. der Stichstraße;
2. Die Anordnung der öffentlichen Parkplätze an der Stichstraße soll wie folgt geändert werden:
Die vorgesehene Schrägaufstellung wird in Längsaufstellung geändert. Zusätzlich wird eine Fläche für acht Parkplätze auf einer gesonderten Fläche ausgewiesen. Die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Parkplätze bleibt erhalten.
3. Die Baugrenzen südlich der Stichstraße werden so geändert, daß eine Reihenhausbebauung möglich ist. Die Zweigeschossigkeit bleibt erhalten. Die GFZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht.
4. Um die Abstandsfläche gewährleisten zu können, wird die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung etwas nach Süden verschoben. Eine Auswirkung auf die anderen Grundstücke hat diese Verschiebung nicht.
5. Als Stellplatz für die vorgesehene Bebauung ist eine Gemeinschaftsgaragenanlage für insgesamt 10 Fahrzeuge vorgesehen.
6. Das Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde im östlichen Planbereich wird so verschoben, daß der Parkplatz und die Garagenanlage wie vorstehend beschrieben erstellt werden können.
7. Der Kinderspielplatz für kleine Kinder im Bereich der geplanten Reihenhausbebauung wird nach Süden verschoben.

Durch die 1. vereinfachte Änderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Gebilligt in der Gemeindevertretersitzung vom 26. März 1976

Glinde, den 21. April 1976



Friederici
(Friederici)